

# DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2010

Gemeinde Schlangen,  
Schlangen

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister und die Kämmerin	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Haushaltsplan	8
1.2. Jahresabschluss	9
1.3. Lagebericht	9
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	11
3.1. Vermögens- und Schuldenlage	11
3.2. Ertragslage	15
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
VI. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	18

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2010	I/1
Ergebnisrechnung 2010	I/2
Finanzrechnung 2010	I/3
Teilrechnungen 2010	I/4
Anhang für das Haushaltsjahr 2010	I/5
Lagebericht 2010	II
Bestätigungsvermerk	III
Rechtliche Verhältnisse	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen	V

I. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

**Gemeinde Schlangen**

- nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern und den Lagebericht für das Jahr 2010 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss einer Gemeinde unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern und ergänzt durch einen Lagebericht zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Bericht sind die Bilanz als Anlage I/1, die Ergebnisrechnung als Anlage I/2, die Finanzrechnung als Anlage I/3, die Teilrechnungen als Anlage I/4 und der Anhang als Anlage I/5 sowie der Lagebericht als Anlage II beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gemeinde durch den Bürgermeister und die Kämmerin (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie der aufgrund der Prüfung erteilte Bestätigungsvermerk folgen in den Abschnitten III bis VI.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage V beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002.

## II. Grundsätzliche Feststellungen zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister und die Kämmerin

Zur Beurteilung der Lage der Gemeinde durch den Bürgermeister und die Kämmerin nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Schlangen:

Die Gemeinde Schlangen musste im Haushaltsjahr 2010 zwar einen Jahresfehlbetrag von T€206 hinnehmen, der gegenüber dem negativen Planergebnis von – T€2.858 jedoch um T€2.652 günstiger gestaltet werden konnte. Ursächlich für diese Entwicklung war vor allem ein deutlich überplanmäßiges Gewerbesteueraufkommen, das insbesondere durch Nachzahlungen aus einer Betriebsprüfung gegenüber dem Planansatz deutlich verbessert ausgewiesen werden konnte.

Die Vermögensstruktur der Gemeinde ist unverändert durch das Anlagevermögen (T€62.657) geprägt, das rd. 94 % der Bilanzsumme ausmacht.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2010 rd. 20 %. Unter Berücksichtigung der Sonderposten errechnet sich ein Anteil von rd. 63 %.

Die Gemeinde weist zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten von insgesamt T€18.454 aus. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde erhöhte sich damit von 1.767 € auf 1.845 € pro Einwohner.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Die Fehlbeträge der Jahre 2011 bis 2014 werden gegenüber der bisherigen Ergebnisplanung im Haushaltsplan 2010 deutlich höher ausfallen.

Der Bürgermeister und die Kämmerin weisen darauf hin, dass die Ausgleichsrücklage bereits durch den erwarteten Fehlbetrag 2011 vollständig aufgebraucht sein wird. Als Gründe werden vor allem ein geringeres Aufkommen an Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitiger Erhöhung der Kreisumlage angeführt. Die Entwicklung wird als besorgniserregend bezeichnet.

Aufgrund des massiven Verzehrs des Eigenkapitals ist die Gemeinde Schlangen wieder – wie im Haushaltsjahr 2003 – verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2010 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Ferner führt der Bürgermeister an, dass durch die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2010 weiter an der Konsolidierung des Gemeindehaushaltes gearbeitet wird. Neben der Überprüfung aller freiwilligen und pflichtigen Leistungen werden durch die Anhebung der Realsteuersätze, der Hundesteuer und der Vergnügungssteuer ab dem Jahr 2011 weitere Erträge generiert.

Für die Jahre 2011 bis 2013 wird für die Finanzrechnung mit Fehlbeträgen von insgesamt rd. 4,9 Mio. € gerechnet. Der Stand der Kassenkredite wird bis zum 31. Dezember 2013 voraussichtlich auf über 8,5 Mio. € steigen.

Die Chance zukünftig einen originären Haushaltsausgleich zu erzielen, wird als sehr gering eingestuft. Entsprechend dem bestehenden Haushaltssicherungskonzept droht der Gemeinde Schlangen in 2015 die bilanzielle Überschuldung.

Abschließend weist der Bürgermeister auf die Notwendigkeit hin, dass Bund und Land für eine auskömmliche Finanzausstattung der Gemeinden Sorge tragen müssen.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Planungsrechnungen – plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Bürgermeisters und der Kämmerin dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Landesrechtes für Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Für Aufstellung und Inhalt des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten bilden keinen Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkannt werden können.

Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Gemeinde sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde, der Erwartungen über mögliche Fehler sowie der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich waren.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation der Rechnungslegung in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung der Rückstellungen

Unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde vom Rat der Gemeinde Schlangen in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2011 festgestellt.



Analytische Prüfungshandlungen haben wir insbesondere bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW HFA 1/1988).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Die Prüfung wurde von uns mit Unterbrechungen im Zeitraum von Ende November 2011 bis Mitte Januar 2012 in den Räumen des Rathauses der Gemeinde sowie in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter der Gemeinde haben uns eine Vollständigkeitserklärung nach dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Formblatt übergeben, nach der die uns erteilten Auskünfte vollständig und alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Wagnisse im Jahresabschluss und im Lagebericht berücksichtigt sind.

#### IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

##### 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

##### 1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

##### 1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen ist der Buchungssstoff vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Die Gemeinde Schlangen hat ihr Rechnungswesen seit dem Haushaltsjahr 2008 nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung eingerichtet. Das Rechnungswesen der Gemeinde erfolgt über das Finanzbuchhaltungssystem „mpsNF Software für das neue kommunale Finanzmanagement“ der Firma mps Software & Systems GmbH, Koblenz.

Zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Softwares wurde uns ein entsprechendes Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgelegt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

Gemäß § 31 GemHVO NRW sind schriftliche Vorschriften zu erlassen, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung sicherzustellen. Die örtlichen Vorschriften müssen dabei unter anderem die Sicherheit und Überwachung der Finanzbuchhaltung umfassen.

Bei den Jahresabschlussprüfungen der Vorjahre wurde festgestellt, dass die Gemeinde Schlangen die Vorgaben des § 31 GemHVO NRW noch nicht in allen Bereichen umgesetzt hat. Ein entsprechendes System befindet sich nach wie vor im Aufbau.

1.1.2. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Gemeinde Schlangen wurde vom Rat in seiner Sitzung am 24. Juni 2010 beschlossen.

Die nachfolgende Darstellung stellt die fortgeführten Planansätze den Ist-Werten aus der Ergebnisrechnung gegenüber:

	fortgeführter Planansatz 2 0 1 0	Ergebnis 2 0 1 0	Planabweichung <sup>*)</sup>
	T€	T€	T€
Steuern und Abgaben	6.149	8.370	+ 2.221
Zuwendungen und Umlagen	4.062	3.733	- 329
Leistungsentgelte	1.163	1.146	- 17
sonstige Erträge	<u>1.171</u>	<u>656</u>	<u>- 515</u>
ordentliche Erträge	12.545	13.905	+ 1.360
	-----	-----	-----
Personalaufwendungen	3.593	2.745	+ 848
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.347	1.590	+ 757
Abschreibungen	1.347	1.286	+ 61
Transferaufwendungen	6.680	6.972	- 292
sonstige Aufwendungen	<u>690</u>	<u>817</u>	<u>- 127</u>
ordentliche Aufwendungen	14.657	13.410	+ 1.247
	=====	=====	=====
Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	- 2.112	495	+ 2.607
Finanzergebnis	- 746	- 700	+ 46
außerordentliches Ergebnis	<u>-</u>	<u>1</u>	<u>- 1</u>
Jahresergebnis	<u>- 2.858</u>	<u>- 206</u>	<u>- 2.652</u>

Mit T€206 konnte der Jahresfehlbetrag im Vergleich zum fortgeführten Planansatz um T€2.652 positiver gestaltet werden.

Ursächlich hierfür war insbesondere ein aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen aus einer Betriebsprüfung erheblich über dem Planansatz liegendes Gewerbesteueraufkommen.

<sup>\*)</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisrückgang

## 1.2. Jahresabschluss

Der nach den geltenden Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang vollständig gemacht.

## 1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Er steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Schlangen ist besorgniserregend. Entsprechend dem bestehenden Haushaltssicherungskonzept droht der Gemeinde Schlangen in 2015 die bilanzielle Überschuldung.

## 2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Anhang zutreffend dargestellt sind, betreffen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren; sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Eine sich ergebende Wertberichtigung ist nach § 5 GemHVO in der später aufzustellenden Bilanz ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtsjahr haben sich für die Gemeinde im Zusammenhang mit der Erhöhung von Instandhaltungsrückstellungen notwendige Korrekturen in Höhe von T€511 ergeben. Die allgemeine Rücklage wurde um diesen Betrag ergebnisneutral vermindert.

Entsprechend dem bestehenden Haushaltssicherungskonzept droht der Gemeinde Schlangen in 2015 die bilanzielle Überschuldung.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Schuldenlage

	<u>31.12.2009</u>		<u>31.12.2010</u>		<u>Veränderungen</u>
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>V e r m ö g e n</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	56.876	86	55.884	84	- 992
Finanzanlagen	6.774	10	6.773	10	- 1
langfristige Forderungen	<u>111</u>	<u>-</u>	<u>90</u>	<u>-</u>	<u>- 21</u>
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>63.761</u>	<u>96</u>	<u>62.747</u>	<u>94</u>	<u>- 1.014</u>
Vorräte	828	1	689	1	- 139
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.312	2	2.398	4	+ 1.086
flüssige Mittel	<u>525</u>	<u>1</u>	<u>990</u>	<u>1</u>	<u>+ 465</u>
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>2.665</u>	<u>4</u>	<u>4.077</u>	<u>6</u>	<u>+ 1.412</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>66.426</u>	<u>100</u>	<u>66.824</u>	<u>100</u>	<u>+ 398</u>
<u>K a p i t a l</u>					
Eigenkapital	14.085	21	13.368	20	- 717
Sonderposten	29.236	44	28.880	43	- 356
Darlehen	12.384	19	11.938	18	- 446
langfristige Rückstellungen	4.018	6	3.771	6	- 247
langfristige Verbindlichkeiten	6	-	7	-	+ 1
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>495</u>	<u>1</u>	<u>530</u>	<u>1</u>	<u>+ 35</u>
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>60.224</u>	<u>91</u>	<u>58.494</u>	<u>88</u>	<u>- 1.730</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten = <u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>6.202</u>	<u>9</u>	<u>8.330</u>	<u>12</u>	<u>+ 2.128</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>66.426</u>	<u>100</u>	<u>66.824</u>	<u>100</u>	<u>+ 398</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gemeinde, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Bei dieser Gliederung haben wir bei den Rückstellungen Beträge, mit deren Inanspruchnahme innerhalb eines Jahres zu rechnen ist, und bei den Darlehen die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsleistungen dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres hat sich die Bilanzsumme mit T€ 66.824 um T€ 398 erhöht.

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen – im Wesentlichen bestehend aus Grund- (T€ 34.768) und Infrastrukturvermögen (T€ 19.701) – nahm um T€ 992 ab. Zugängen von T€ 316 standen Abschreibungen von T€ 1.285 sowie Abgänge von T€ 23 gegenüber.

Die Finanzanlagen beinhalten vor Allem die Beteiligung an der Gemeindewerke Schlangen GmbH (T€ 848) sowie den Ausweis der Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen (T€ 5.266) und Freibad der Gemeinde Schlangen (T€ 407).

Unter den Vorräten werden vornehmlich zum Verkauf vorgesehene Grundstücke erfasst. Der Rückgang um T€ 139 resultiert aus entsprechenden Veräußerungen.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um T€ 1.086 gestiegen. Ursächlich hierfür waren vor allem erhöhte Forderungen infolge von Gewerbesteuer-nachzahlungen aus einer Betriebsprüfung.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel ist in der diesem Prüfungsbericht als Anlage I/3 beigefügten Finanzrechnung dargestellt. Abweichungen resultieren aus der manuellen Abwicklung der Schulkonten.

Das Eigenkapital verminderte sich in Auswirkung von Anpassungen der Eröffnungsbilanz bezüglich einer Erhöhung der Instandhaltungsrückstellungen (T€ 511) sowie aufgrund des Fehlbetrags 2010 (T€ 206) insgesamt um T€ 717.

Die Buchwerte der Sonderposten entwickelten sich wie folgt:

	<u>Stand</u> 01.01.2010	<u>Zugänge</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Stand</u> 31.12.2010
	T€	T€	T€	T€	T€
Zuwendungen	21.334	485	525	-	21.294
Beiträge	7.393	-	277	5	7.111
Gebührenaussgleich	184	11	-	-	195
sonstige	<u>325</u>	<u>-</u>	<u>45</u>	<u>-</u>	<u>280</u>
	<u>29.236</u>	<u>496</u>	<u>847</u>	<u>5</u>	<u>28.880</u>

Die Darlehen verminderten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen.

Der Ausweis der langfristigen Rückstellungen – im Wesentlichen bestehend aus Pensions- und Beihilferückstellungen (T€ 3.323) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit (T€ 339) – ist um T€ 247 gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind im Wesentlichen niedrigere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (– T€ 135) sowie für Altersteilzeitverpflichtungen (– T€ 113).

Vornehmlich infolge von Neuaufnahmen erhöhte kurzfristige Verbindlichkeiten aus Darlehen (+ T€ 1.041), die Dotierung von Rückstellungen für die Gewerbesteuerumlage (T€ 249) und für Prozesskosten (T€ 171) sowie erhöhte Rückstellungen für Instandhaltungen (+T€ 521) führten zu einem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten um T€ 2.128.

Zum Bilanzstichtag ist das langfristige Vermögen (T€ 62.747) nicht vollständig durch langfristiges Kapital (T€ 58.494) gedeckt. Die Unterdeckung betrug T€ 4.253 = rd. 7 % (i.V. T€ 3.537 = rd. 6 %).



Kennzahlen:

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2010</u>
<i>Eigenkapitalquote I</i> (Eigenkapital bezogen auf Gesamtkapital)	21 %	20 %
<i>Eigenkapitalquote II</i> (Eigenkapital und Sonderposten bezogen auf das Gesamtkapital)	65 %	63 %
<i>Anlagevermögen</i> bezogen auf Gesamtvermögen	96 %	94 %
<i>Infrastrukturvermögen</i> bezogen auf Gesamtvermögen	31 %	29 %
<i>Eigenkapital bezogen auf langfristiges Fremdkapital</i> (ohne Sonderposten)	1 : 0,83	1 : 0,82
<i>Liquidität I. Grades</i> (liquide Mittel bezogen auf kurzfristige Verbindlichkeiten)	8 %	12 %
<i>Liquidität II. Grades</i> (liquide Mittel und kurzfristige Forderungen bezogen auf kurzfristige Verbindlichkeiten)	30 %	40 %
<i>Liquidität III. Grades</i> (liquide Mittel, Vorräte und kurzfristige Forderungen bezogen auf kurzfristige Verbindlichkeiten)	43 %	49 %

3.2. Ertragslage

	<u>2 0 0 9</u>	<u>2 0 1 0</u>	<u>Veränderungen<sup>*)</sup></u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Steuern und Abgaben	6.403	8.370	+ 1.967
Zuwendungen und Umlagen	4.648	3.733	- 915
Leistungsentgelte	1.212	1.146	- 66
sonstige Erträge	<u>724</u>	<u>656</u>	<u>- 68</u>
ordentliche Erträge	12.987	13.905	+ 918
	-----	-----	-----
Personalaufwendungen	2.863	2.745	+ 118
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.602	1.590	+ 12
Abschreibungen	1.343	1.286	+ 57
Transferaufwendungen	5.819	6.972	- 1.153
sonstige Aufwendungen	<u>647</u>	<u>817</u>	<u>- 170</u>
ordentliche Aufwendungen	12.274	13.410	- 1.136
	-----	-----	-----
Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	713	495	- 218
Finanzergebnis	- 735	- 700	+ 35
außerordentliches Ergebnis	<u>+ 4</u>	<u>- 1</u>	<u>- 5</u>
Jahresergebnis	<u>- 18</u>	<u>- 206</u>	<u>- 188</u>

Die Gemeinde schließt das Haushaltsjahr 2010 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 206 ab.

Die Steuern und Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 0 9</u>	<u>2 0 1 0</u>	<u>Veränderungen<sup>*)</sup></u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gewerbesteuer	2.065	4.133	+ 2.068
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.604	2.461	- 143
Grundsteuer	1.114	1.107	- 7
übrige	<u>620</u>	<u>669</u>	<u>+ 49</u>
	<u>6.403</u>	<u>8.370</u>	<u>+ 1.967</u>

<sup>\*)</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisrückgang

Die Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen ist vornehmlich auf Nachzahlungen aufgrund einer Betriebsprüfung zurückzuführen.

Unter den Zuwendungen und Umlagen werden vornehmlich Schlüsselzuweisungen von T€ 2.067 (i.V. T€ 2.977), Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von T€ 967 (i.V. T€ 997) sowie Auflösungen von Sonderposten für Zuweisungen in Höhe von T€ 524 (i.V. T€ 516) ausgewiesen.

Die Leistungsentgelte betreffen vor allem Benutzungsgebühren mit T€ 729 (i.V. T€ 727) sowie die Auflösung von Sonderposten für Beiträge mit T€ 282 (i.V. T€ 292).

Die sonstigen Erträge entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus Konzessionsabgaben (T€ 243) sowie auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 165).

Als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden unter anderem Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken (T€ 389; i.V. T€ 352) sowie Bewirtschaftungsaufwendungen (T€ 722; i.V. T€ 786) ausgewiesen.

Die Transferaufwendungen betreffen mit T€ 3.671 (i.V. T€ 3.230) die im Vorjahresvergleich erhöhte Kreisumlage sowie mit T€ 1.602 (i.V. T€ 1.323) die gestiegenen Jugendamtsumlage. Daneben wirkten insbesondere erhöhte Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage aufwanderhöhend.

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen war insbesondere auf die Dotierung einer Rückstellung für Prozesskosten (T€ 170) zurückzuführen.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 0 9</u>	<u>2 0 1 0</u>	<u>Veränderungen<sup>*)</sup></u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Finanzerträge	36	28	- 8
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>771</u>	<u>728</u>	<u>+ 43</u>
	<u>- 735</u>	<u>- 700</u>	<u>+ 35</u>

<sup>\*)</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisrückgang

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schlangen zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters und des Kämmers der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bielefeld, den 17. Januar 2012

**DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN oHG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Kampen  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Heidbrink  
Wirtschaftsprüfer

VI. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bielefeld, den 17. Januar 2012



**DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN oHG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Kampen  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Heidbrink  
Wirtschaftsprüfer

## ANLAGEN

**Gemeinde Schlangen**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2010**

**AKTIVSEITE**

	31.12.2010	€	31.12.2009	€
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		48.942,73	57.486,32	
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	4.015.602,84		4.079.490,20	
1.2.1.2 Ackerland	134.912,00		134.912,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten	175.994,12		176.193,38	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	666.664,62	4.993.173,58	666.664,62	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.250.235,65		2.985.888,00	
1.2.2.2 Schulen	14.914.995,00		15.117.281,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	526.519,00		530.779,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.083.067,90	29.774.817,55	11.288.827,90	
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.244.764,76		6.257.195,40	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	343.245,09		358.383,09	
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	13.033.412,37		13.557.276,63	
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	79.656,68	19.701.078,90	88.926,68	
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	998.697,35		1.067.586,87	
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	274.260,71		237.313,09	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	92.770,85		271.264,06	
1.3 Finanzanlagen		55.834.798,94	56.817.981,92	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	848.274,00		848.274,00	
1.3.2 Beteiligungen	14.737,12		14.737,12	
1.3.3 Sondervermögen	5.672.358,36		5.672.358,36	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	27.411,65		27.411,65	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Sonstige Ausleihungen	210.537,84		211.545,83	
Übertrag		6.773.318,97	6.774.326,96	
		62.657.060,64	63.649.795,20	
				Übertrag
				66.824.069,18

**PASSIVSEITE**

	31.12.2010	€	31.12.2009	€
<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1 Allgemeine Rücklage	10.532.315,91		11.043.932,92	
1.2 Ausgleichsrücklage	3.041.220,28		3.057.085,14	
1.3 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 205.534,72		- 15.864,86	
		13.368.001,47	14.085.153,20	
<b>2. Sonderposten</b>				
2.1 für Zuwendungen	21.294.474,01		21.333.823,57	
2.2 für Beiträge	7.111.008,12		7.393.429,35	
2.3 für den Gebührenaussgleich	195.145,28		183.690,66	
2.4 sonstige Sonderposten	279.451,07		325.055,07	
		28.880.078,48	29.235.998,65	
<b>3. Rückstellungen</b>				
3.1 Pensionsrückstellungen	3.323.407,00		3.457.584,00	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	746.130,00		225.114,52	
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.522.098,00		1.221.518,00	
		5.591.635,00	4.904.216,52	
<b>4. Verbindlichkeiten</b>				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	1.178.415,97		1.217.251,32	
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	11.300.497,48		11.670.061,09	
		12.478.913,45	12.887.312,41	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.703.453,33		2.700.465,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.670,04		182.995,58	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.446,45		7.060,01	
4.5 Erhaltene Anzahlungen	1.877.163,23		1.758.763,62	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	138.908,03		168.575,97	
		18.454.554,53	17.705.172,59	
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>				
		529.799,70	495.256,93	
Übertrag				66.425.797,89

**AKTIVSEITE**

	31.12.2010	€	31.12.2009	€
Übertrag		62.657.060,64	63.649.795,20	
<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.831,32		2.239,20	
2.1.2 Waren	684.970,90		825.327,52	
		688.802,22	827.566,72	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	10.376,05		19.038,42	
2.2.1.2 Beiträge	16.181,61		19.093,90	
2.2.1.3 Steuern	1.634.439,35		299.672,58	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.446,45		7.060,01	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	597.172,80		716.942,46	
		2.264.616,26	1.061.807,37	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	129.606,20		211.830,74	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	719,14		0,00	
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	8.834,08		16.114,01	
		139.159,42	227.944,75	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		32.861,56	78.380,23	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	
2.4 Liquide Mittel		989.838,96	525.474,37	
		4.115.278,42	2.721.173,44	

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

	51.730,12	54.829,25
	66.824.069,18	66.425.797,89

**PASSIVSEITE**

	31.12.2010	€	31.12.2009	€
Übertrag		66.824.069,18	66.425.797,89	

**Haftungsverhältnisse**

	0,00
--	------




**Gemeinde Schlangen**
**Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010**

	Fortgeführter		Vergleich	
	Ergebnis 2009 €	Ansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €	Ergebnis/ Fortgeführter Ansatz €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.402.864,23	6.149.000,00	8.370.498,65	2.221.498,65
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.496.043,36	3.933.390,00	3.557.649,18	- 375.740,82
3. Sonstige Transfererträge	886,66	0,00	200,00	200,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.108.489,65	1.099.000,00	1.072.119,54	- 26.880,46
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.920,21	63.680,00	74.215,02	10.535,02
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.250,74	128.865,00	174.770,10	45.905,10
7. Sonstige ordentliche Erträge	679.472,12	1.170.695,00	655.924,73	- 514.770,27
8. Aktivierte Eigenleistungen	44.482,74	0,00	0,00	0,00
9. Ordentliche Erträge	<b>12.988.409,71</b>	<b>12.544.630,00</b>	<b>13.905.377,22</b>	<b>1.360.747,22</b>
10. Personalaufwendungen	2.625.102,25	2.704.071,00	2.550.945,29	- 153.125,71
11. Versorgungsaufwendungen	237.506,02	889.000,00	194.150,80	- 694.849,20
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.602.301,61	2.346.602,00	1.589.891,55	- 756.710,45
13. Bilanzielle Abschreibungen	1.343.363,30	1.346.887,00	1.285.575,75	- 61.311,25
14. Transferaufwendungen	5.818.501,56	6.679.846,00	6.972.177,32	292.331,32
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	646.547,89	689.592,00	816.960,37	127.368,37
16. Ordentliche Aufwendungen	<b>12.273.322,63</b>	<b>14.655.998,00</b>	<b>13.409.701,08</b>	<b>- 1.246.296,92</b>
17. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>715.087,08</b>	<b>- 2.111.368,00</b>	<b>495.676,14</b>	<b>2.607.044,14</b>
18. Finanzerträge	36.263,05	19.800,00	27.500,39	7.700,39
19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	770.836,99	766.000,00	727.714,91	- 38.285,09
20. Finanzergebnis	<b>- 734.573,94</b>	<b>- 746.200,00</b>	<b>- 700.214,52</b>	<b>45.985,48</b>
21. Ordentliches Ergebnis	<b>- 19.486,86</b>	<b>- 2.857.568,00</b>	<b>- 204.538,38</b>	<b>2.653.029,62</b>
22. Außerordentliche Erträge	3.622,00	0,00	717,26	717,26
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.713,60	1.713,60
24. Außerordentliches Ergebnis	<b>3.622,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.430,86</b>	<b>2.430,86</b>
25. Jahresergebnis	<b>- 15.864,86</b>	<b>- 2.857.568,00</b>	<b>- 205.534,72</b>	<b>2.652.033,28</b>


**Gemeinde Schlangen**
**Gesamtfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010**

	Fortgeführter		Vergleich	
	Ergebnis 2009 €	Ansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €	Ergebnis/ Fortgeführter Ansatz €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.322.757,61	6.149.000,00	6.967.099,94	818.099,94
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.971.778,88	3.450.302,00	3.017.643,08	– 432.658,92
3. Sonstige Transfereinzahlungen	5.517.524,65	0,00	17.062.509,33	17.062.509,33
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	783.865,23	763.600,00	798.810,73	35.210,73
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.859,26	63.680,00	83.936,57	20.256,57
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.899,32	128.865,00	137.596,50	8.731,50
7. Sonstige Einzahlungen	422.037,23	366.000,00	483.218,76	117.218,76
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	882.737,77	19.800,00	27.394,49	7.594,49
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.184.459,95	10.941.247,00	28.578.209,40	17.636.962,40
10. Personalauszahlungen	2.561.577,25	2.704.071,00	2.604.825,89	– 99.245,11
11. Versorgungsauszahlungen	205.870,02	259.000,00	232.055,32	– 26.944,68
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.749.562,13	2.346.602,00	1.549.493,64	– 797.108,36
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	809.600,66	766.000,00	709.097,90	– 56.902,10
14. Transferauszahlungen	11.553.606,72	6.679.846,00	23.702.974,33	17.023.128,33
15. Sonstige Auszahlungen	550.055,96	689.592,00	613.432,03	– 76.159,97
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.430.272,74	13.445.111,00	29.411.879,11	15.966.768,11
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	754.187,21	– 2.503.864,00	– 833.669,71	1.670.194,29
18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	771.658,71	733.816,00	748.712,10	14.896,10
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	186.918,00	66.500,00	271.670,00	205.170,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	80.997,63	0,00	2.912,29	2.912,29
22. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.039.574,34	800.316,00	1.023.294,39	222.978,39
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	803.718,64	186.760,00	127.164,67	– 59.595,33
26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	272.450,15	426.601,00	189.854,24	– 236.746,76
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	30.000,00	0,00	0,00	0,00
29. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	20.000,00	0,00	– 20.000,00
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.106.168,79	633.361,00	317.018,91	– 316.342,09
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	– 66.594,45	166.955,00	706.275,48	539.320,48
32. Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	687.592,76	– 2.336.909,00	– 127.394,23	2.209.514,77
33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.039,44	4.048,00	4.048,92	0,92
34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.810.000,00	0,00	1.460.000,00	1.460.000,00
35. Tilgung und Gewährung von Darlehen	403.139,94	425.000,00	423.997,64	– 1.002,36
36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.110.000,00	0,00	460.000,00	460.000,00
37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	– 699.100,50	– 420.952,00	580.051,28	1.001.003,28
38. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	– 11.507,74	– 2.757.861,00	452.657,05	3.210.518,05
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	523.340,14	– 2.563.523,00	511.832,40	3.075.355,40
40. Liquide Mittel	511.832,40	– 5.321.384,00	964.489,45	6.285.873,45



**Anhang**

**des Jahresabschlusses**

**der Gemeinde Schlangen**

**zum 31.12.2010**

## **Inhaltsverzeichnis:**

- I. Einleitung**
  
- II. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung**
  - 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
  - 2. Angaben zu Positionen der Bilanz**
  - 3. Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2010**
  - 4. Angaben zur Finanzrechnung 2010**
  
- III. Kostenrechnende Einrichtungen**
  
- IV. Sonstige Angaben**

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2010
- Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2010
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2010
- Anlage 4: Aufstellung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Instandhaltungsrückstellungen
- Anlage 5: Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

## **I. Einleitung**

Zum 01.01.2008 hat die Gemeinde Schlangen ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgestellt.

Die Haushaltswirtschaft richtet sich deshalb nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 16.11.2004. Durch Artikel 2 dieses Gesetzes sind die Gemeindeordnung und durch Artikel 4 die Kreisordnung entsprechend geändert worden. Artikel 15 enthält die neu gefasste Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW).

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 44 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO – legt fest, dass dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO beizufügen ist.

### **Anhang**

§ 44 GemHVO legt im Einzelnen fest, welche Inhalte dieser Anhang haben muss. Entsprechend der Abs. 1 und 2 werden für den vorgelegten Entwurf des Jahresabschlusses 2010 folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung mit Erläuterung

- Die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden, sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

### **Forderungsspiegel**

Der dem Anhang beizufügende Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO zu gliedern. Für diesen Forderungsspiegel ist ein Muster zu § 46 der GemHVO erstellt (Anlage 24 zur GemHVO), das Verwendung findet.

### **Verbindlichkeitspiegel**

Der Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO ist in seiner Gliederung festgelegt. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 25 zur GemHVO wurde angewendet.

## **II. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung**

### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 sind die §§ 53 ff. GemHVO angewendet worden.

Zukünftig ist die Bewertung unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen (§ 32 GemHVO).

Bei der Ermittlung von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden sind insbesondere die Vorschriften der §§ 33 ff. GemHVO zu beachten. Erfasst und anschließend bewertet werden die Vermögensgegenstände, an denen die Gemeinde Schlangen das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbständig verwertbar sind. Die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist somit nach wirtschaftlichen und nicht nach zivilrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Während der zivilrechtliche Eigentumsbegriff die rechtliche Verfügungsgewalt über Vermögensgegenstände beschreibt, trägt das wirtschaftliche Eigentum den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung: Wer hat Verfügungsmacht über den Gegenstand und trägt die Gefahren und Lasten hieraus? In der Regel stimmen wirtschaftliches und zivilrechtliches Eigentum überein. Bei Unklarheiten ist im Einzelfall zu entscheiden.

Bei den Schützenheimen in Schlangen und Kohlstädt befinden sich die Gebäude nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde, da durch die Nutzungsverträge die Schützenvereine die maßgebliche Herrschaft über das Wirtschaftsgut für die gewöhnliche Nutzungsdauer ausüben. Die Schützenvereine verfügen über eine rechtlich gesicherte Position, dass sie bei entsprechender Vertragserfüllung die Gemeinde Schlangen unbegrenzt von der Nutzung der Gebäude ausschließen können.

Am DRK-Kindergarten in Kohlstädt sind Räumlichkeiten für die U3-Betreuung angebaut worden. Der Träger der Einrichtung hat die Investitionskosten übernommen und ist auch gleichzeitig Empfänger der Fördermittel. Sollte die Trägerschaft

gekündigt werden, geht das Eigentum auf die Gemeinde Schlangen über. Weitere Verpflichtungen seitens der Gemeinde Schlangen bestehen nicht.

**Inbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:**

a) Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden (Bruttoprinzip).

b) Es ist vorsichtig zu bewerten, d. h. auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.

Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen zu berücksichtigen. Diese wesentliche Abweichung von dem im kameralen Haushaltsrecht gültigen Kassenwirksamkeitsprinzip trägt wesentlich zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens bei.

c) Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und dieser selbständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

d) Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben – Anlage 15 zu § 35 GemHVO – unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten festgelegt worden.

Abweichungen und Besonderheiten in Ausnahmefällen werden bei der entsprechenden Bilanzposition erläutert.



## **2. Angaben zu Positionen der Bilanz**

### **Aktivseite**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2010, der als Anlage beigelegt ist.

### **Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

### **Finanzanlagen**

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Ausgewiesen wird die 87,5%ige Beteiligung der Gemeinde Schlangen an der Gemeindewerke Schlangen GmbH. Die Bewertung der Beteiligung wurde mittels des Substanzwertverfahrens durchgeführt. In Ermangelung von Vermögensgegenständen mit sog. stillen Reserven führt das gewählte Verfahren zu einem identischen Wertansatz wie bei Zugrundelegung der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Das Unternehmen führt zum Bilanzstichtag einen um 102.727,39 € höheren Wert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten bilden jedoch die Wertobergrenze gem. § 91 Abs. 2 Nr. GO NRW. Nach dem Niederstwertprinzip wurde der in der Eröffnungsbilanz aufgeführte Wert beibehalten.

## **Beteiligungen**

Unter dieser Bilanzposition sind die Anteile der Gemeinde an der

- Abfallbeseitigungs GmbH Lippe
- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH
- Lippe Tourismus und Marketing AG
- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg
- Abfallwirtschaftsverband Lippe

dargestellt.

## **Sondervermögen**

Zum Sondervermögen gehören die Beteiligungen der Gemeinde Schlangen an der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen und am Freibad Schlangen.

## **Wertpapiere des Anlagevermögens**

Ausgewiesen werden Anteile am Energieversorger E.ON Westfalen Weser AG und am Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kwv) mit Stand 31. Dezember 2010.

## **Ausleihungen**

Hier handelt es sich um langfristige Forderungen der Gemeinde, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden:

- Anteil Volksbank Schlangen eG
- Anteile Wohnbau Detmold eG
- Darlehen an Wohnbau Detmold eG.

## **Umlaufvermögen**

### **Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Dieser Bilanzposten umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, z. B. Lagerbestände. In der Gemeinde Schlangen wird grundsätzlich keine Lagerhaltung betrieben. Eine Ausnahme bildet die Lagerung von Streusalz für den Winterdienst.

### **Waren**

Diese Bilanzposition beinhaltet „zum Verkauf bestimmte“ Grundstücke wie Bau- oder Gewerbegrundstücke.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die ausgewiesenen Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Auf eine Wertberichtigung hinsichtlich zweifelhafter Forderungen wurde verzichtet, da die Summe im Vergleich zur Gesamtsumme der Forderungen und der Bilanzsumme sehr gering ist.

Die hier im Einzelnen aufgeführten Forderungen ergeben sich aus der Jahresabgrenzung 2010. Der Forderungsspiegel ist als Anlage beigefügt.

### **Liquide Mittel**

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten, bei denen die Gemeinde Schlangen ein Konto unterhält und die Barkassen. Ab dem 01.07.2009 werden die verkauften Anteile aus dem Lippe Co-Fonds als liquide Mittel geführt.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position sind die bereits im Dezember 2010 für Januar 2011 überwiesenen Gehälter der Beamten bilanziert.

Weiterhin sind durch vertragliche Vereinbarungen mit dem SSV Oesterholz die Pachtzahlungen und der Investitionskostenzuschuss über die Errichtung des Kleinspielfeldes als Aktive Rechnungsabgrenzung angesetzt worden. Über die Dauer von 10 Jahren wird die Position anteilig aufgelöst.

## Passivseite

### **Eigenkapital**

Die kommunale Bilanz in Nordrhein-Westfalen weist entsprechend dem Muster zu § 41 GemHVO auf der Passivseite das Eigenkapital der Kommune aus.

Grundsätzlich ist das Eigenkapital die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Berücksichtigung der Sonderposten. Als Vorbild dient hier zwar das kaufmännische Rechnungswesen, jedoch wird aufgrund der kommunalen Besonderheiten die Eigenkapitalposition in die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag unterteilt.

### **Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten unter Abzug der eingerichteten Ausgleichsrücklage. Die Allgemeine Rücklage wird im Bedarfsfall weiter unterteilt und die Position „Sonderrücklage“ eingerichtet.

### Entwicklung:

Stand: 01.01.2010	11.043.932,92 €
Korrekturen	./. 511.617,01 €
<b>Stand 31.12.2010</b>	<b>10.532.315,91 €</b>

### Korrekturen Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen (§ 92 Abs. 7 GO NRW). Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Im Berichtsjahr haben sich folgende notwendige Korrekturen ergeben:

	Wert EB Stichtag 01.01.2008 T€	Korrektur T€	Korrigierter Wert EB 01.01.2008 T€
Korrekturen gem. § 57 GemHVO			
Aktiva			
Finanzanlagen	216	1	217
Passiva			
Rückstellungen	362	513	875
Korrektur der Allgemeinen Rücklage		<u>- 512</u>	

Die Geschäftsanteile an der Wohnbau Detmold eG sind mit den historischen Anschaffungskosten in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Eine Zuschreibung aus dem Jahr 2001 (zur Betragsglättung im Hinblick auf die Euro-Einführung) ist nachgeholt worden. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 ist die Gebäudebewertung nochmals überprüft worden. Bei einigen Gebäuden wurde der Instandhaltungsrückstau nicht berücksichtigt, da der Umsetzungszeitpunkt noch nicht feststand. Die Instandhaltungsrückstellungen wurden um diesen Betrag korrigiert.

### Deckungsrücklage

Werden am Ende eines Haushaltsjahres im Rahmen der Haushaltswirtschaft nicht beanspruchte Ermächtigungen für Aufwendungen gemäß § 22 GemHVO übertragen, hat die Kommune in deren Höhe in der Bilanz eine zweckgebundene Sonderrücklage im Eigenkapital anzusetzen. Dadurch wird verdeutlicht, dass im folgenden Haushaltsjahr Aufwendungen entstehen können, die auf Ermächtigungen des Vorjahres beruhen. Die Auflösung bzw. Anpassung der Deckungsrücklage ist entsprechend der Inanspruchnahme oder mit Ablauf der Verfügbarkeit der Ermächtigungen, also im Rahmen der Arbeiten für den nächsten Jahresabschluss, vorzunehmen.

Zum 31.12.2010 wurden keine konsumtiven Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2011 übertragen. Die Deckungsrücklage wird unverändert mit 0 € ausgewiesen.

### **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist aber nicht Teil der Allgemeinen Rücklage.

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erzielen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies erfordert, sie so zu bemessen, dass die Kommune auch nach ihrer vollständigen Inanspruchnahme noch die stetige Aufgabenerfüllung gewährleisten kann und dies ohne nähere Prüfung der Aufsichtsbehörde erkennbar ist. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt.

Für die Kommunen gilt, dass die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden kann, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre. Dies ist im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt.

Dieser Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat. Das bedeutet, dass die Bemessung der Ausgleichsrücklage nur einmal bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden darf.

Der Ansatz der Ausgleichsrücklage zum Stichtag 31.12.2009 belief sich auf 3.041.220,28 €. Da das Jahresergebnis zum 31.12.2010 einen Fehlbetrag von 205.534,72 € ausweist, ist im Gegensatz zur Planung die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nur in erheblich geringerem Umfang notwendig. Zum 31.12.2010 beträgt die Ausgleichsrücklage 2.835.685,56 €.

## **Jahresergebnis**

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 205.534,72 €

Auf die Ausführungen zur Entwicklung der Ertragslage im Haushaltsjahr 2010 (siehe Lagebericht) wird hingewiesen.

## **Sonderposten**

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Entsprechend § 43 Abs. 5 GemHVO wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Die in 2010 erhaltenen Zuwendungen sind den betriebsbereiten Anlagegütern zugeordnet worden. Sind Zuwendungen, insbesondere die pauschalen Zuwendungen, nicht zuzuordnen, da das Anlagegut noch nicht fertig gestellt ist (Anlage im Bau) bzw. die Zuwendungen noch nicht investiv verwendet wurden, so sind sie als erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren. Diese „erhaltenen Anzahlungen“ werden dann in den Sonderposten gebucht, wenn der Vermögensgegenstand fertig gestellt ist und damit als Anlagegut bilanziert und abgeschrieben wird.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum 31.12.2010 noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebührenrechnungen herangezogen werden. Diese werden zur Kompensation von Überschüssen bzw. Fehlbeträgen buchungstechnisch verrechnet. Ausgewiesen wird der Gebührenüberschuss für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung.

## **Rückstellungen**

### **Pensionsrückstellungen**

Nach § 36 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt worden. Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Die Bewertung erfolgte anhand eines geschätzten Versorgungsbedarfes und auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung des im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszinsfußes von 5 %.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt IV, Sonstige Angaben hingewiesen.

### **Instandhaltungsrückstellungen**

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten und in der Anlage einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

### **Sonstige Rückstellungen**

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Altersteilzeit (derzeitige und potentielle Fälle), bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Jubiläumswendungen für tariflich Beschäftigte, Ansprüche Dritter nach dem Versorgungslastenaus-



gleichgesetz, Kürzung Urlaubs- und Weihnachtsgeld Beamte, Archivierung, Gewerbesteuerumlagen, Liquidation der VVGmbH, für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse und der überörtlichen Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, für Prozess- und Anwaltskosten sowie für ein Ablöseverfahren.

Die Rückstellungen betreffen im Einzelnen:

<b>Arten der Rückstellung</b>	<b>31.12.2010</b>
Pensions-/Beihilferückstellung	3.323.407 €
Instandhaltungsrückstellung	746.130 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	338.600 €
Urlaubsrückstellungen	74.400 €
Überstundenrückstellungen	101.800 €
Jubiläumsrückstellungen	20.100 €
Ansprüche Dritter Versorgungslastenausgleichsgesetz	49.419 €
Kürzung Urlaubs- u. Weihnachtsgeld Beamte	38.600 €
Archivierungsrückstellung	89.300 €
Gewerbesteuerumlagen	249.300 €
Liquidation VVGmbH	34.749 €
Prüfungskosten Jahresabschlüsse u. überörtliche Prüfung	83.980 €
Erstellung Jahresabschlüsse	50.100 €
Prozess- und Anwaltskosten	191.920 €
Ablöseverfahren	199.830 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.591.635 €</b>

### **Verbindlichkeiten**

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO.

### **Erhaltene Anzahlungen**

Hier werden Investitionszuwendungen, bei denen die Maßnahme zum Bilanzstichtag 31.12.2010 noch nicht abgeschlossen ist, ausgewiesen. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme werden diese „erhaltenen Anzahlungen“ entsprechend in den Sonderposten überführt. Der Umbau am Kindergarten Alte-Rothe für die Ü3-Betreuung wurde erst im Jahr 2011 fertig gestellt. Des Weiteren werden hier im

Berichtsjahr erhaltene und noch nicht zweckentsprechend verwendete Mittel aus der Allgemeinen Investitionszuschuss, Feuerschutzzuschuss, der Sportzuschuss, den Zuwendungen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) sowie Mittel aus der Übertragung der Anteile aus dem Lippe CoFonds bilanziert.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um die laut Friedhofsgebührensatzung im Voraus für im Regelfall jeweils 30 Jahre zu leistenden Grabnutzungsrechte und Friedhofsunterhaltungskosten und die Finanzierung eines investiven Zuschusses für die Errichtung des Kleinspielfeldes in Oesterholz (s. ARAP).

### **3. Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2010**

Im Zentrum des neuen Haushaltswesens steht der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch (Ertrag/Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst in späteren Geschäftsjahren zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen; die Ergebnisrechnung gibt den Nachweis hierüber.

### **3.1 Die Ertragsarten der Gesamtergebnisrechnung**

#### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen.

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

#### **Sonstige Transfererträge**

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Erträge aus Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

#### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

#### **Sonstige ordentliche Erträge**

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

### **3.2 Die Aufwandsarten des Gesamtergebnisplanes**

#### **Personalaufwendungen**

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

#### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

#### **Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen

und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

### **3.3 Finanzerträge und -aufwendungen**

#### **Finanzerträge**

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

#### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

### **3.4 Zusammenfassung Ergebnisrechnung**

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Schlangen für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 205.534,72 € ab.

## **4. Angaben zur Finanzrechnung 2010**

Die im Jahresabschluss beigefügte Finanzrechnung 2010 beinhaltet die Veränderung der Eigenmittel.

Die Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2010 weist zum Stichtag einen Mittelbestand von 964.489,45 € aus. Daraus ergibt sich eine Verbesserung an liquiden Mitteln in Höhe von 452.657,05 €. In der Bilanz werden die liquiden Mittel zum 31.12.2010 mit 989.838,96 € ausgewiesen. Die Abweichung der liquiden Mittel im Vergleich Finanzrechnung/Bilanz i. H. v. 25.349,51 € ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag bei den Schulkonten im Vergleich zu dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Bestand. Der Bestand der Schulkonten wird nur in der Bilanz ausgewiesen. Die Finanzrechnung wird hiervon nicht berührt.

Bei der Finanzrechnung ist zu beachten, dass auch sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus den durchlaufenden Geldern abgebildet werden, die nicht beplant und auch nicht in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden.

### **III. Kostenrechnende Einrichtungen**

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO sind Kostenunterdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Überdeckungen des Haushaltsjahres 2010 wurden den Sonderposten zugeführt.

### **IV. Sonstige Angaben**

#### **Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und Bestellungen von Sicherheiten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Die Gemeinde Schlangen hat ab dem 01.01.2009 eine Ausfallbürgschaft in Höhe von insgesamt 497.282,54 € für die Gemeindewerke Schlangen mbH übernommen. Das Restkapital des abzusichernden Darlehens beträgt zum 31.12.2010 476.763,51 €.

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen oder Vereinbarungen für das Jahr 2011 bestehen auf Grund geschlossener Leasingverträge für Dienstkraftfahrzeuge in Höhe von 50.202,09 €.

Weiterhin ist die Gemeinde Schlangen Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kwv hat die Aufgaben, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen

Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Im Jahr 2010 betrug der Umlagesatz 4,5 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug 3 %. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die Kvw davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung nicht über die gegenwärtigen Prozentsätze steigen werden.

Die Summe der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten der Gemeinde Schlangen betrug im Geschäftsjahr 2010 2.010.807,45 €.

## **Derivate**

### Zinsderivate der Gemeinde Schlangen

Den Einsatz von Zinsderivaten nutzt die Gemeinde Schlangen, um Zinskosten und Zinsänderungsrisiken zu senken. Dabei wird die Zinsstruktur den sich schnell ändernden Marktgegebenheiten und -erwartungen angepasst. Die Kredite selbst wie auch die Kreditaufnahme bleiben davon unabhängig. Aus Sicht der Haushalts-, Finanz- und Kreditwirtschaft dürfen diese Geschäfte zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken und zur Senkung bestehenden Zinsaufwandes getätigt werden bzw. können unter Beachtung des Wirtschaftlichkeits-Gebotes von § 75 GO NRW sogar erforderlich sein.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2010 bestehen folgende Zinsderivat-Kontrakte:

Referenznummer:	Grundgeschäft:	Geschäftsart:	Ursprungsbetrag:
188737UK	Nr. 10420505 WL Bank	Festsatzswap	1.809.391,75 €
188738UK	Nr. 10420505 WL Bank	Verlängerungsoption	1.809.391,75 €
188739UK	Nr. 780153341 Hypo Vereinsbank	Festsatzswap	1.402.230,50 €
188736UK	Nr. 780153341 Hypo Vereinsbank	Verlängerungsoption	1.402.230,50 €
161414UK	Nr. 780153194 Hypo Vereinsbank	Festsatzswap	1.106.758,95 €
255734F	Nr. SK560136 SPK Detmold	Festsatzswap	884.847,76 €
1468173D	Nr. 780152945 Hypo Vereinsbank	Festsatzswap mit variablem Anteil	1.533.875,64 €

#### Zins- und Schuldenmanagement

Die Gemeinde verfolgte im Schuldenmanagement für das Jahr 2010 neben den Hauptzielen der langfristigen Zinssicherheit mittels fester Kalkulationsbasis und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen die Nebenziele einer Zinskostenreduktion und einer erhöhten Flexibilität bei ständiger Marktwertüberwachung.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden keine neuen Derivatgeschäfte abgeschlossen.

Die aus dem Swap empfangenen Zahlungen können die zu erbringenden Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz unter dem empfangenen Festsatz liegt. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund von Marktbewegungen ein Auflösungsgewinn entstehen.



Die unter dem Swap zu erbringenden Zahlungen können die empfangenen Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz über dem empfangenen Festsatz liegt. Übt die Bank das ihr zustehende Kündigungsrecht (im Berichtsjahr kein Swap mit Kündigungsrecht vorhanden) an einem Zinszahlungstermin aus, wird der Swap beendet, d. h. weitere Zinsreduzierungen sind dann nicht mehr möglich. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund der zwischenzeitlichen Bewegungen der Marktzinsen ein Auflösungsverlust entstehen.

Schlangen, 22. Dezember 2011

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Kämmerer)

(Bürgermeister)



Gemeinde Schlangen  
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2010

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres EUR	Korrekturen der Eröffnungsbilanz EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Entnahmen für Abgänge EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 1.1. des Haushaltsjahres EUR
											EUR	EUR
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	102.687,18	0,00	11.982,14	0,00	0,00	114.649,32	45.200,86	20.506,73	0,00	65.706,59	48.942,73	57.486,32
<b>2. Sachanlagen</b>												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	4.216.642,24	0,00	3.176,64	298,00	0,00	4.219.520,88	137.152,04	66.766,00	0,00	203.918,04	4.015.602,84	4.079.490,20
2.1.2 Ackerland	134.912,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.912,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.912,00	134.912,00
2.1.3 Wald, Forsten	176.193,38	0,00	0,00	199,26	0,00	175.994,12	0,00	0,00	0,00	0,00	175.994,12	176.193,38
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	666.664,62	0,00	0,00	0,00	0,00	666.664,62	0,00	0,00	0,00	0,00	666.664,62	666.664,62
	5.194.412,24	0,00	3.176,64	497,26	0,00	5.197.091,62	137.152,04	66.766,00	0,00	203.918,04	4.993.173,58	5.057.260,20
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.065.240,00	0,00	0,00	0,00	308.992,65	3.374.232,65	79.352,00	44.645,00	0,00	123.997,00	3.250.235,65	2.985.888,00
2.2.2 Schulen	15.521.798,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.521.798,00	404.477,00	202.286,00	0,00	606.763,00	14.914.995,00	15.117.281,00
2.2.3 Wohnbauten	539.299,00	0,00	0,00	0,00	0,00	539.299,00	8.520,00	4.260,00	0,00	12.780,00	526.519,00	530.779,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.660.501,90	0,00	0,00	0,00	0,00	11.660.501,90	371.674,00	206.760,00	0,00	577.434,00	11.083.067,90	11.288.827,90
	30.786.798,90	0,00	0,00	0,00	308.992,65	31.095.791,55	864.023,00	456.951,00	0,00	1.320.974,00	29.774.817,55	29.922.775,90
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.257.195,40	0,00	0,00	12.430,64	0,00	6.244.764,76	0,00	0,00	0,00	0,00	6.244.764,76	6.257.195,40
2.3.2 Brücken und Tunnel	388.654,09	0,00	0,00	0,00	0,00	388.654,09	30.271,00	15.138,00	0,00	45.409,00	343.245,09	358.383,09
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlage	14.767.548,71	0,00	931,79	9.934,77	0,00	14.758.545,73	1.210.272,08	516.708,00	1.846,72	1.725.133,36	13.033.412,37	13.557.276,63
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	107.408,68	0,00	0,00	0,00	0,00	107.408,68	18.482,00	9.270,00	0,00	27.752,00	79.656,68	88.926,68
	21.520.806,88	0,00	931,79	22.365,41	0,00	21.499.373,26	1.259.025,08	541.116,00	1.846,72	1.798.294,36	19.701.078,90	20.261.781,80
2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.269.930,98	0,00	45.434,49	0,00	0,00	1.315.365,47	202.344,11	114.324,01	0,00	316.668,12	998.697,35	1.067.586,87
2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	376.861,96	0,00	122.697,43	0,00	0,00	499.559,39	139.548,87	85.749,81	0,00	225.298,68	274.260,71	237.313,09
2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	271.284,06	0,00	130.499,44	0,00	0,00	401.783,50	0,00	0,00	0,00	0,00	92.770,85	271.284,06
<b>Summe der Sachanlagen</b>	59.420.075,02	0,00	302.739,79	22.862,67	0,00	59.699.952,14	2.602.093,10	1.264.906,62	1.846,72	3.865.153,20	55.834.798,94	56.817.981,92
<b>3. Finanzanlagen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	848.274,00	0,00	0,00	0,00	0,00	848.274,00	0,00	0,00	0,00	0,00	848.274,00	848.274,00
3.2 Beteiligungen	14.737,12	0,00	0,00	0,00	0,00	14.737,12	0,00	0,00	0,00	0,00	14.737,12	14.737,12
3.3 Sondervermögen	5.672.388,36	0,00	0,00	0,00	0,00	5.672.388,36	0,00	0,00	0,00	0,00	5.672.388,36	5.672.388,36
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	27.411,65	0,00	0,00	0,00	0,00	27.411,65	0,00	0,00	0,00	0,00	27.411,65	27.411,65
3.5 Sonstige Ausleihungen	211.545,83	1.382,99	0,00	2.390,98	0,00	213.319,80	0,00	0,00	0,00	0,00	210.537,84	211.545,83
<b>Summe der Finanzanlagen</b>	6.774.326,96	1.382,99	0,00	2.390,98	0,00	6.773.318,97	0,00	0,00	0,00	0,00	6.773.318,97	6.774.326,96
<b>Summe des Anlagevermögens</b>	66.297.089,16	1.382,99	314.701,93	25.253,65	0,00	66.587.920,43	2.647.293,96	1.285.412,55	1.846,72	3.930.859,79	62.657.060,64	63.649.795,20

Forderungsspiegel zum 31.12.2010

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	1	EUR	EUR	EUR	
			2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>2.264.616,26 €</b>		<b>2.200.406,94 €</b>	<b>64.209,32 €</b>	- €	<b>1.061.807,37 €</b>
1.1 Gebühren	10.376,05 €		6.945,58 €	3.430,47 €	- €	19.038,42 €
1.2 Beiträge	16.181,61 €		1.950,00 €	14.231,61 €	- €	19.093,90 €
1.3 Steuern	1.634.439,35 €		1.593.575,00 €	40.864,35 €	- €	299.672,58 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.446,45 €		763,56 €	5.682,89 €	- €	7.060,01 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	597.172,80 €		597.172,80 €	- €	- €	716.942,46 €
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>139.159,42 €</b>		<b>126.005,14 €</b>	<b>13.154,28 €</b>	- €	<b>227.944,75 €</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	129.606,20 €		116.451,92 €	13.154,28 €	- €	156.705,51 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	719,14 €		719,14 €	- €	- €	- €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.834,08 €		8.834,08 €	- €	- €	71.239,24 €
<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>32.861,56 €</b>		<b>19.710,17 €</b>	<b>13.151,39 €</b>	- €	<b>78.380,23 €</b>
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>2.436.637,24 €</b>		<b>2.346.122,25 €</b>	<b>90.514,99 €</b>	- €	<b>1.368.132,35 €</b>

## Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>12.478.913,45 €</b>	<b>541.039,07 €</b>	<b>1.968.819,41 €</b>	<b>9.969.054,97 €</b>	<b>12.887.312,41 €</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.178.415,97 €	41.036,11 €	188.782,18 €	948.597,68 €	1.217.251,32 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	11.210.497,48 €	470.002,96 €	1.720.037,23 €	9.020.457,29 €	11.550.061,09 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	90.000,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €	- €	120.000,00 €
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>3.703.453,33 €</b>	<b>3.703.453,33 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>2.700.465,00 €</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	3.703.453,33 €	3.703.453,33 €	- €	- €	2.700.465,00 €
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>249.670,04 €</b>	<b>249.058,55 €</b>	<b>611,49 €</b>	<b>- €</b>	<b>182.995,58 €</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen</b>	<b>6.446,45 €</b>	<b>763,56 €</b>	<b>5.682,89 €</b>	<b>- €</b>	<b>7.060,01 €</b>
<b>7. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>1.877.163,23 €</b>	<b>1.877.163,23 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1.758.763,62 €</b>
<b>8. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>138.908,03 €</b>	<b>138.396,63 €</b>	<b>511,40 €</b>	<b>- €</b>	<b>168.575,97 €</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>18.454.554,53 €</b>	<b>6.509.874,37 €</b>	<b>1.975.625,19 €</b>	<b>9.969.054,97 €</b>	<b>17.705.172,59 €</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b>					
z.B. Bürgschaften u.a.					
	ab 01.01.2009:	497.282,54 €	*87,5% = 435.122,22 für Gemeindewerke Schlangen GmbH; Sparkasse Detmold		
	Restkapital 31.12.2010:	476.763,51 €			

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2010

	Bilanzwert 31.12.2009	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführungen	Korrektur EB 1.1.08	Bilanzwert 31.12.2010	Veränderung Rückst.2010
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>225.114,52 €</b>	<b>6.210,07 €</b>	<b>19.374,45 €</b>	<b>33.600,00 €</b>	<b>513.000,00 €</b>	<b>746.130,00 €</b>	<b>521.015,48 €</b>
Rathaus	3.500,00 €	2.870,00 €			40.000,00 €	40.630,00 €	37.130,00 €
Mietwohnung Alte Rothe 19a	3.000,00 €		3.000,00 €			0,00 €	-3.000,00 €
Mietwohnung Alte Rothe 19b	3.000,00 €		3.000,00 €			0,00 €	-3.000,00 €
Mietwohnung Zur Kammersebene 14a	3.000,00 €					3.000,00 €	0,00 €
Mietwohnung Zur Kammersebene 14b	3.000,00 €					3.000,00 €	0,00 €
FWGH Schlangen	6.000,00 €			14.700,00 €	129.500,00 €	150.200,00 €	144.200,00 €
FWGH Oesterholz	9.000,00 €			5.400,00 €		14.400,00 €	5.400,00 €
FWGH Kohlstädt	4.000,00 €	800,00 €		500,00 €		3.700,00 €	-300,00 €
Grundschule Schlangen	16.500,00 €	1.191,07 €	2.308,93 €	10.000,00 €	15.000,00 €	38.000,00 €	21.500,00 €
Grundschule Oesterholz	8.000,00 €				15.000,00 €	23.000,00 €	15.000,00 €
Hauptschule Schlangen	13.000,00 €	1.286,91 €	2.713,09 €			9.000,00 €	-4.000,00 €
Wohnheim Sandstr. 13	0,00 €				41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €
KiTa Alte Rothe	0,00 €			3.000,00 €	64.000,00 €	67.000,00 €	67.000,00 €
KiGa Kohlstädt	17.500,00 €					17.500,00 €	0,00 €
Jugendtreff OeH	0,00 €				16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Sporthaus Oesterholz	9.518,96 €		481,43 €			9.037,53 €	-481,43 €
Sporthalle Oesterholz	6.000,00 €				67.500,00 €	73.500,00 €	67.500,00 €
Sporthalle Rennekamp	24.162,47 €				100.000,00 €	124.162,47 €	100.000,00 €
Sporthalle Schulzentrum	25.000,00 €				25.000,00 €	50.000,00 €	25.000,00 €
Friedhofskapelle Schlangen	11.000,00 €					11.000,00 €	0,00 €
Bürgerhaus	52.000,00 €					52.000,00 €	0,00 €
Haus Fischer	7.933,09 €	62,09 €	7.871,00 €			0,00 €	-7.933,09 €
<b>Jahresabschluss 2010 - Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>225.114,52 €</b>	<b>6.210,07 €</b>	<b>19.374,45 €</b>	<b>33.600,00 €</b>	<b>513.000,00 €</b>	<b>746.130,00 €</b>	<b>521.015,48 €</b>

**Bürgermeister, Mitglieder des Rates und Kämmerer in 2010** (Stichtag: 31.12.2010)

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
Beckmann, Christian	Projektleiter Planung	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Breitkreutz, Gerhard	Oberstudienrat	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Bruns, Barbara	Finanzberaterin	nein		nein
Buchheim, Andreas	Dipl.-Ing. Maschinenbau	nein		nein
Dröge, Edith	Seniorenbetreuerin	nein		nein
Flüter, Horst	Rentner	nein		nein
Flüter, Michael	Firmenkundenbetreuer	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Foerster, Marcus	Selbständig - Internethandel	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Fritschi, Frank	System-Administrator	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Gerdes, Ralph	Selbständig - Abfallentsorgung	nein		nein
Grote, Marco	Finanzwirt StHS	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Hanke, Georg	Software-Entwickler	nein		nein
Harms, Ewald	Produktmanager	nein		nein
Herzog, Jens	Offsetdrucker	nein		nein
Hoffmann, Ansgar	Dipl.-Designer, Fotograf	nein		nein
Husberg, Dr. Walther	Rechtsanwalt		Gemeindewerke Schlangen GmbH	
Klöpping, Gerti	Angest. im Gesundheitswesen	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Knorr, Ulrich	Bürgermeister	Energiebeirat und Regionalbeirat E.ON Westfalen Weser AG; Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe; Gesellschaftsversammlung Ges. für Abfallbeseitigung Lippe; Hauptvers. Lippe Tourismus & Marketing AG; Aufsichtsrat Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH		nein
Köster, Nicole	Betreuerin / Erzieherin	nein		nein
Lumpp, Patrizia	Seniorenbegleiterin	nein		nein
Ostmann, Sylvia	Geschäftsführerin	nein		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparkassenzweckverband</li> <li>- Sparkasse Detmold</li> <li>- Werre-Wasserverband</li> <li>- Abfallwirtschaftsverband Lippe</li> <li>- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH</li> <li>- Umwelstiftung Lippe</li> <li>- Zweckverband Naturpark Teutoburgerwald Eggegebirge</li> <li>- Erholungszentrum Schieder GmbH</li> <li>- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH</li> </ul>
Richts, Michael	KFZ-Mechaniker	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Rolf, Dieter	Kfm. Angestellter	nein		nein
Steinmeier, Heike	Verwaltungsfachwirtin / Kämmerin	nein		nein
Struck, Melanie	Stadtoberinspektorin	nein		nein
Thöne, Gerhard	Rentner	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Thuilot, Dieter	Dipl.-Sportwissenschaftler	nein		nein
Zans, Michael	Sonderschullehrer	nein		nein



# **Gemeinde Schlangen**

## **Lagebericht**

**Jahresabschluss 31.12.2010**

## **Gliederung**

### **1. Vorbemerkungen**

### **2. Das Haushaltsjahr 2010 im Überblick**

Vermögenslage

Schuldenlage

Ertragslage

Finanzlage

### **3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Entwicklung der Vermögenslage

Entwicklung der Schuldenlage

Entwicklung der Ertragslage

Entwicklung der Finanzlage

### **4. Schlussbemerkungen**

### **5. Organe und Mitgliedschaften**

#### **Anlagen:**

Organe und Mitgliedschaften



## 1. Vorbemerkungen

Zum 01.01.2008 hat die Gemeinde Schlangen ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Somit hat die so genannte Doppik die bisherige Kameralistik abgelöst.

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist gemäß § 48 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Am Schluss des Lageberichtes sind über die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum ausgeübten Beruf sowie über bestehende Mitgliedschaften zu machen.

## 2. Das Haushaltsjahr 2010 im Überblick

### Vermögenslage

Wesentlicher Unterschied zum bisherigen Rechnungssystem ist die Darstellung des gemeindlichen Vermögens. Dies erfolgt auf der **Aktivseite** der Bilanz.

<b>Aktiva</b>	in T€
Anlagevermögen gesamt	62.657
Umlaufvermögen	4.115
ARAP	52
Gesamt:	66.824

Das Gesamtvermögen von rd. 66.824 T€ besteht überwiegend aus Anlagevermögen, welches schon rd. 62.657 € ausmacht. Diese hohe Anlageintensität von rd. 94 % resultiert aus der kommunalen Aufgabenstellung. Dies wird besonders deutlich, wenn man das Infrastrukturvermögen und die Grundstücke mit Schulgebäuden betrachtet. Für diese beiden typischen öffentlichen Aufgaben zusammen ist schon ein Anlagevermögen von rd. 34.616 T€ gebunden, das allein sind rd. 52 % der Bilanzsumme.

Auf der **Passivseite** der Bilanz wird die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens dargestellt.

Die wesentlichen Positionen der Bilanz stellen sich wie folgt dar:

<b>Passiva</b>	in T€
Eigenkapital	13.368
Sonderposten	28.880
Rückstellungen	5.592
Verbindlichkeiten	18.454
PRAP	530
Gesamt:	66.824

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2010 rd. 13.368 T€. Neben der Eigenkapitalquote 1 von 20 %, die den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme angibt, ist die Eigenkapitalquote 2 von rd. 63 % interessant. Diese gibt an, inwieweit das Gesamtvermögen durch Eigenkapital und Sonderposten, also durch nicht zurückzahlende Mittel, gedeckt ist.

Die Sonderposten bilden erhaltene, überwiegend investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge ab. Sie werden jeweils einem Anlagegut zugeordnet und mit diesem über die gleiche Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Mit rd. 21.294 T€ bilden die allgemeinen Zuwendungen den größten Sonderposten. Aber auch die Erschließungsbeiträge mit einem Volumen von rd. 7.111 T€ sind ein erheblicher Bestandteil der Sonderposten. Diese **Sonderposten** decken rd. 51 % des Sachanlagevermögens ab, sodass erhebliche Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den nächsten Jahren erzielt werden können. Diesen Erträgen stehen aber sehr hohe zu erwirtschaftende Abschreibungen gegenüber.

Die größte Position bei den **Rückstellungen** bilden die Pensionsrückstellungen mit rd. 3.323 T€

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilden im Wesentlichen die zeitliche Abgrenzung der Friedhofsgebühren und eines investiven Zuschusses für die Errichtung des Kleinspielfeldes in Oesterholz.

### **Schuldenlage**

Die Gemeinde Schlangen hat insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 18.454 T€, davon Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von rd. 12.479 T€, das entspricht rd. 19 % der Bilanzsumme. Neue Darlehen wurden in 2010 nicht aufgenommen, sodass damit Verbindlichkeiten von Investitionskrediten in Höhe von rd. 408 T€ getilgt werden konnten. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung sind von rd. 2.700 T € auf 3.703 T € gestiegen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde hat sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 = 1.767 € auf 1.845 € am 31.12.2010 erhöht.

### **Ertragslage**

Der doppische Haushalt gliedert sich in einen Ergebnis- und einen Finanzplan.

Für den Haushalt 2010 sind rd. 12.545 T€ an ordentlichen Erträgen und rd. 14.656 T€ an ordentlichen Aufwendungen geplant worden. Diese Beträge sind um das planerische negative Finanzergebnis (Saldo aus den Finanzerträgen inkl. Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen) von rd. 746 T€ zu erweitern, sodass sich nach dem Gesamtergebnisplan ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 2.858 T€ ergibt.

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Schlangen für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 206 T€ ab.

Bei den ordentlichen Erträgen hat sich gegenüber dem Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von rd. 1.361 T€ ergeben. Bei den ordentlichen Aufwendungen sind Einsparungen in Höhe von rd. 1.246 T€ eingetreten. Insgesamt ergibt sich somit gegenüber der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2010 eine Verbesserung von rd. 2.652 T€.

Die wesentlichen Erträge der Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2010 sind die Gewerbesteuer, die mit 2.000 T€ veranschlagt war, aber in Höhe von rd. 4.133 T€ geflossen ist. Die erhebliche Ertragssteigerung ist auf Nachzahlungen aus Betriebsprüfungen zurück zuführen. Dies ist nur ein Einmaleffekt. Da solche Entwicklungen nicht vorhersehbar sind, können sie auch nicht geplant werden. Während die übrigen Steuern, bis auf geringe Abweichungen, wie veranschlagt eingingen, gab es beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Vergleich zum Ansatz von rd. 2.400 T€ einen Zugang der Erträge auf rd. 2.461 T€ (+ 61 T€).

Gem. Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010 vom 16.12.2010 sind zusätzliche Schlüsselzuweisungen von ca. 90 T€ gezahlt worden.

Für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) waren im Jahr 2010 rd. 590 T€ veranschlagt, davon sind Zuwendungen i.H.v. rd. 81 T€ abgerufen worden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind um ca. 515 T€ geringer ausgefallen. Durch Versetzung eines Beamten in den Ruhestand im Jahr 2010 sind Veränderungen im Bereich der Pensionsrückstellungen zu berücksichtigen. Diese Veränderungen sind nach dem Bruttoprinzip veranschlagt worden. Im Jahresabschluss ist die Veränderung buchhalterisch lediglich bei den Versorgungsaufwendungen abzuwickeln. Die Versorgungsaufwendungen sind dadurch erheblich geringer ausgefallen.

Die Personalaufwendungen einschl. Versorgungsaufwendungen lagen mit rd. 2.745 T€ ca. 848 T€ unter dem geplanten Haushaltsansatz (Begründung s.o.). Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen ergaben sich bei einem Haushaltsansatz von rd. 2.347 T€ Minderaufwendungen von rd. 757 T€. Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II sind energetische Sanierungen von rd. 81 T€ (78 T€ lfd. Aufwand, 3 T€ aus Rückstellungen) durchgeführt worden. Die Mittel wurden entsprechend des Aufwandes abgerufen. Die Umsetzung erfolgt somit weitgehend ergebnisneutral.

Die Abschreibungen lagen mit einem Ergebnis von rd. 1.286 T€ rd. 61 T€ unterhalb des Ansatzes. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen rd. 852 T€, was zu einem Mehrertrag von rd. 14 T€ führte. Somit ergab sich bei den

„Netto-Abschreibungen“ im Vergleich zur Haushaltsplanung insgesamt eine Haushaltsverbesserung von rd. 75 T€.

Die Transferaufwendungen liegen mit rd. 292 T€ über dem veranschlagten Ansatz von 6.680 T€. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die zwangsläufig ansteigenden Gewerbesteuerumlagen zurückzuführen.

### **Finanzlage**

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2010 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf rd. 990 T€. Am 01.01.2010 lag der Bestand an liquiden Mitteln bei rd. 525 T€, sodass sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2010 eine Verbesserung von rd. 465 T€ ergeben hat.

### **3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

#### **Entwicklung der Vermögenslage**

Die bilanziellen Abschreibungen für 2010 belaufen sich auf insgesamt rd. 1.286 T€. Diesen Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 852 T€ (Sonderposten aus Beiträgen rd. 282 T€ zzgl. Sonderposten aus Zuwendungen von rd. 524 T€ u. sonstigen Sonderposten von rd. 46 T€) gegenüber, sodass die „Netto-Abschreibungen“ insgesamt rd. 434 T€ betragen.

In den Jahren 2010 bis einschl. 2013 werden die Abschreibungen insgesamt rd. 5.316 T€ betragen. Dem stehen laut Haushaltsplanungen für diesen Zeitraum Investitionen von insgesamt rd. 1.722 T€ gegenüber. Der Bestand des Anlagevermögens kann nicht erhalten bzw. gehalten werden. Der Vermögensverzehr wird weiter fortschreiten.

#### **Entwicklung der Schuldenlage**

Die Gemeinde Schlangen hat zum 31.12.2010 insgesamt Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von rd. 16.182 T€, davon Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von rd. 12.479 T€, dies entspricht rd. 19 % der Bilanzsumme. Neue Darlehen wurden in 2010 nicht aufgenommen, sodass damit Kredite in Höhe von rd. 424 T€ getilgt werden konnten. Zum 31.12.2010 hatte die Gemeinde Schlangen Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten i. H. v. 3.703 T€. Die Verschuldung im konsumtiven Bereich ist um 1.003 T€ gestiegen.

Die weitere Entwicklung stellt sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

Die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen belaufen sich im Finanzplanungszeitraum bis 2013 insgesamt auf rd. 1.408 T€. Kreditaufnahmen sind in den Folgejahre nicht geplant, sodass sich die Kreditverbindlichkeiten am 31.12.2013 voraussichtlich auf rd. 11.071 T€ belaufen werden.

Hinzu kommt die Aufnahme von Kassenkrediten, die aus heutiger Sicht am 31.12.2013 voraussichtlich rd. 8.641 T€ betragen. Diese äußerst bedenkliche Entwicklung ist vor allem auf den Rückgang der Schlüsselzuweisungen, dem extremen Anstieg bei den Transferauszahlungen (Kreisumlage) und auf die steigenden Zinsauszahlungen durch steigende Kassenkredite zurückzuführen.

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 2.248 € bei einer angenommenen Einwohnerzahl von 8.770.

### **Entwicklung der Ertragslage**

Die Fehlbedarfe in der Ergebnisplanung der Gemeinde Schlangen für die Haushaltsjahre 2011 - 2014 werden aus heutiger Sicht weitaus höher ausfallen, als noch im Haushaltsplan 2010 veranschlagt. So wird die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 2.836 T€ bereits durch den Fehlbetrag in 2011 (rd. 3.098 T€) vollständig aufgebraucht sein. Im Haushaltsjahr 2011 wird dann sogar die allgemeine Rücklage mit rd. 263 T€ angegriffen. Gründe für diese besorgniserregende Entwicklung liegen im Wesentlichen an dem erheblich geringeren Aufkommen bei den Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitiger Erhöhung der Kreisumlage. Aber auch steigende Aufwendungen, z. B. durch einen höheren Zinsaufwand durch die in erheblichem Umfang erforderliche zusätzliche Aufnahme von Kassenkrediten, tragen zu den Fehlbeträgen bei.

### **Entwicklung der Finanzlage**

Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf rd. 990 T€

Aus heutiger Sicht ergibt sich folgender Fehlbedarf (einschl. Tilgungsleistungen) für den Finanzplanungszeitraum:

2011 → rd. + 203 T€ (heutige Schätzung)  
2012 → rd. ./ 2.823 T€ (Veranschlagg. im Finanzplan des HHPlanes 2011) u.  
2013 → rd. ./ 2.317 T€ (Veranschlagg. im Finanzplan des HHPlanes 2011)  
**gesamt: → rd. ./ 4.937 T€**

Da die liquiden Mittel zum 31.12.2010 lediglich rd. 990 T€ betragen, kann die Kassenliquidität nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten sichergestellt werden. So wird der Stand an Kassenkrediten von 3.703 T€ zum 31.12.2010 zum 31.12.2013 voraussichtlich auf über 8.641 T€ hochschnellen.

Die Chance in Zukunft einen originären Haushaltsausgleich zu erzielen wird aus heutiger Sicht als sehr gering eingestuft. Die Schuldenlage der Gemeinde Schlangen wird sich weiter verschärfen. Aufgrund des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes wird die Gemeinde Schlangen bei unveränderten Entwicklungen voraussichtlich in 2015 bilanziell überschuldet sein.

#### **4. Schlussbemerkungen**

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt der Gemeinde in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Wie oben dargestellt ergeben sich vor allen Dingen im Finanzplanungszeitraum erhebliche Fehlbedarfe. So kann der Fehlbetrag in 2010 nur über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Bereits ab dem Haushaltsjahr 2011 wird die allgemeine Rücklage angegriffen. Der sich abzeichnende Verzehr des Eigenkapitals für den Planungszeitraum bis 31.12.2013 ist äußerst besorgniserregend, zumal aus heutiger Sicht auch für die weiteren Jahre, über das Jahr 2013 hinaus, teilweise deutliche Fehlbedarfe entstehen werden. Aufgrund des massiven Verzehrs des Eigenkapitals ist die Gemeinde Schlangen wieder - wie im Haushaltsjahr 2003 - verpflichtet ab dem Haushaltsjahr 2010 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Da der Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung nicht hergestellt werden kann, geht die Gemeinde in die vorläufige Haushaltsführung (Nothaushaltsrecht). Aus heutiger Sicht ist es sehr zweifelhaft, in absehbarer Zeit Erträge und Aufwendungen wieder in Einklang zu bringen.



Auf Bundes- und auf Landesebene bestehen Bemühungen die Kommunalfinanzien zu verbessern. Im GFG 2011 wurde die Verbundmasse erhöht. Doch durch die erhebliche Umverteilungswirkung in Form der Anpassung der Grunddaten hat die Gemeinde Schlangen weitere Einbußen zu verkraften.

Die Bundesregierung beabsichtigt stufenweise bis zum Jahr 2014 die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig zu erstatten. Durch weiter steigende Soziallasten auf der Ebene des Landschaftsverbandes und in der Jugendhilfe wird diese Entlastung aufgezehrt bzw. werden weitere zusätzliche Belastungen entstehen. Eine Entlastung bei den Transferaufwendungen (hier: Kreisumlage) wird nicht eintreten. Nach heutigen Prognosen ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Die Bemühungen der Landesregierung NRW den Kommunen finanzielle Hilfestellung zu gewährleisten, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Doch durch die Umverteilungswirkung an den kreisfreien Raum werden den kreisangehörigen Kommunen erhebliche Mittel entzogen. Auch durch die Bereitstellung von Mitteln im Sinne des Stärkungspaketes Stadtfinanzen ist die Ursache für die katastrophale Finanzlage der Kommunen nicht behoben. Die gesellschaftspolitischen Aufgabenstellungen können nicht allein den Kommunen aufgebürdet werden. Hier sind weitere finanzielle Mittel von Bund und Land erforderlich.

Die finanzielle Lage hinsichtlich der liquiden Mittel hatte sich nicht entscheidend verbessert. Die Finanzierung des laufenden Geschäftes mit Kassenkrediten ist seit 2003 Alltag geblieben. Das Jahr 2010 bringt nur einen Aufschub der negativen Entwicklung. Vor allen Dingen durch unerwartet hohe Steuermehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und Einsparungen in unterschiedlichen Bereichen der Aufwendungen (Personal, Sach- u. Dienstleistungen, Abschreibungen) konnte das Jahresergebnis um rd. 2.652 T € verbessert werden.

Für das Jahr 2011 wird auch ein besseres Ergebnis erwartet als geplant. Durch das Anziehen der Konjunktur werden die Gewerbesteuer und der Anteil Einkommensteuer besser ausfallen als geplant und den Abschluss des Rechnungsjahres deutlich verbessern.

Durch die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2010 wird weiter an der Konsolidierung des Gemeindehaushaltes gearbeitet. Dazu gehört die Überprüfung aller freiwilligen und pflichtigen Leistungen. Durch die Anhebung der Realsteuersätze, der Hundesteuer und der Vergnügungsteuer werden ab dem Haushaltsjahr 2011 weitere Erträge generiert.

Der Wille zur Haushaltskonsolidierung wird durch das Haushaltssicherungskonzept dokumentiert. Aber eine Konsolidierung aus eigener Kraft wird nicht gelingen. Erste Schritte sind auf Bundes- und Landesebene gemacht worden. Die Kostenumverteilung von oben nach unten darf in der bisher praktizierten Form nicht weitergeführt werden. Die Konnexität zwischen Aufgabenübertragung und Übertragung einer angemessenen Finanzausstattung ist in der Vergangenheit erheblich vernachlässigt worden.

Es ist dringend erforderlich, dass Bund und Land für eine auskömmliche Finanzausstattung der Gemeinden sorgen, damit kommunale Selbstverwaltung auch wieder gelebt werden kann.

Schlangen, 22. Dezember 2011

Aufgestellt:

(Kämmerer)

Bestätigt:

(Bürgermeister)

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schlangen zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters und des Kämmers der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 17. Januar 2012



**DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN oHG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Kampen  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Heidbrink  
Wirtschaftsprüfer

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

### Allgemeine rechtliche Verhältnisse

#### Rat

Der Rat der Gemeinde Schlangen wird aus dem Bürgermeister und 26 Ratsmitgliedern gebildet:

<u>Fraktion</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Vorsitzender</u>
SPD	11	Gerti Klöpping
CDU	9	Dr. Walther Husberg
Bündnis'90/Die Grünen	3	Marcus Förster
FDP	3	Ralph Gerdes

Der Rat der Gemeinde ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nichts anderes bestimmt.

#### Bürgermeister

Bürgermeister der Gemeinde Schlangen ist Herr Ulrich Knorr. Zum Zeitpunkt der Prüfung sind seine vom Rat gewählten Stellvertreter Frau Melanie Struck (1. stellvertretende Bürgermeisterin) und Herr Andreas Buchheim (2. Stellvertretender Bürgermeister), alle wohnhaft in Schlangen.

Der Bürgermeister ist unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse der gesetzliche Vertreter der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Verwaltungsleitung

Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Schlangen wird zum Prüfungszeitpunkt von Herrn Ulrich Knorr, Herr Frank Rayczik und Frau Heike Steinmeier gebildet.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

CDU	Andreas Buchheim (Vorsitzender), Barbara Bruns,
FDP	Ralph Gerdes,
SPD	Dieter Rolf (stellv. Vorsitzender), Melanie Struck, Michael Zans,
Bündnis'90/Die Grünen	Marcus Förster

Hauptsatzung

Es gilt die Hauptsatzung der Gemeinde Schlangen gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2005.

Kreiszugehörigkeit

Die Gemeinde Schlangen gehört zum Kreis Lippe.